

Preisblatt der Stadtwerke Baden-Baden für die Netznutzung (Strom) Gültig ab 01. Januar 2017

1. Zählpunkte mit Leistungsmessung

Jahresleistungspreissystem

Entnahme aus	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung (MSP)	10,24	3,17	67,24	0,89
Umspannung MSP/NSP	12,19	3,78	80,19	1,06
Niederspannung (NSP)	14,63	3,88	83,88	1,11

Monatsleistungspreissystem

	Leistungspreis €/kW u. M.	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung (MSP)	11,21	0,89
Umspannung MSP/NSP	13,37	1,06
Niederspannung (NSP)	13,98	1,11

2. Zählpunkte ohne Leistungsmessung

	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Kleinkunden	7,76	6,60
Speicherheizung	0,00	1,36
Wärmepumpe	0,00	2,73

3. Reservenetzkapazität

	0 h/a bis 200 h/a €/kWa	201 h/a bis 400 h/a €/kWa	401 h/a bis 600 h/a €/kWa
Mittelspannung (MSP)	36,30	43,56	50,82
Umspannung MSP/NSP	43,26	51,91	60,57
Niederspannung (NSP)	45,28	54,33	63,39

4. Messstellenbetrieb

Entnahme mit Leistungsmessung

	€/a
Mittelspannung (MSP) Lastgangzähler inkl. Wandler	695,00
Umspannung MSP/NSP ohne Wandler	360,00
Niederspannung (NSP) ohne Wandler	360,00

Entnahme ohne Leistungsmessung

	Entgelt bei jährlicher Messung	Entgelt bei halbjährlicher Messung	Entgelt bei vierteljährlicher Messung	Entgelt bei monatlicher Messung
Eintarifzähler	12,00	14,50	19,50	39,50
Doppeltarifzähler	23,20	25,70	30,70	50,70
Smart-Meter	31,00	33,50	38,50	58,50

Zusatzgeräte für Anlagen mit und ohne Leistungsmessung

	€/a
Niederspannung Wandler	25,00
Preiszuschlag für ein GSM-Modem	70,00
Tarifschaltgerät	15,00

5. Konzessionsabgabe

	ct/kWh
für Tarifkunden	1,59
für sonstige Tarifkunden (Schwachlast)	0,61
für Sondervertragskunden	0,11

6. Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

Verbrauch	ct/kWh
für die ersten 1.000.000 kWh	0,438
oberhalb von 1.000.000 kWh*	0,080
oberhalb von 1.000.000 kWh*	0,060

* Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,04 ct/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe B' im Jahr 2016), beträgt der KWK-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh 0,08 ct/kWh. Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,03 ct/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe C' im Jahr 2016), beträgt der KWK-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh 0,06 ct/kWh.

7. Aufschläge aufgrund individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 1 und 2 der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV)

Verbrauch	ct/kWh
für die ersten 1.000.000 kWh	0,388
oberhalb von 1.000.000 kWh	0,050
oberhalb von 1.000.000 kWh	0,025

8. Aufschlag aufgrund § 17f des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) (Offshore-Haftungsumlage)

Verbrauch	ct/kWh
für die ersten 1.000.000 kWh	-0,028
oberhalb von 1.000.000 kWh	0,038
oberhalb von 1.000.000 kWh	0,025

9. Aufschlag aufgrund § 18 Abs. 1 zur Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten

Verbrauch	ct/kWh
je kWh	0,006

10. Blindarbeit

Überschreitet innerhalb der jeweiligen Tarifzeit die während eines Monats bezogene Blindarbeit 50 % der während des Monats bezogenen Wirkarbeit, hat der Kunde die 50 % der Wirkarbeit (kWh) übersteigende Blindarbeit (kvarh) mit einem Preis von 0,92 ct/kvarh zu vergüten.

11. Transformatorenverluste

Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste.

Ergänzende Hinweise

Es bestehen Vereinbarungen gemäß § 3 KAV.

Weitere Informationen zu den Umlagen/Abgaben finden Sie unter www.netztransparenz.de.

Die Entgelte verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %).